



KONZEPTION

Katholische Kindertagesstätte St. Josef

**Forchheimer Straße 27
91083 Baiersdorf**

1. Vorwort	3
2. Geschichtlicher Hintergrund der Kita	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Gesetzliche Grundlagen	4
3.2. Lage	5
3.3. Zielgruppe	5
3.4. Öffnungs- und Schließzeiten	5
3.5. Räumlichkeiten	5
3.6. Personalsituation	6
4. Grundsätze und Leitgedanken	6
4.1. Unser Auftrag als katholische Tageseinrichtung	6
4.2. Bild vom Kind, das uns leitet	6
4.3. Bedeutung des Spiels	7
4.4. Die Bedeutung von Bewegung für Kinder	8
4.5. Beobachtung als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit	8
4.6. Unser Schutzauftrag für das Kindeswohl	8
5. Inhalte der pädagogischen Arbeit	9
5.1 im Kindergartenbereich	9
5.1.1. Gruppenleben	9
5.1.2. Partizipation	9
5.1.3. Die Kita als geschützter Raum	10
5.1.4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	11
5.1.5. Formen und Methoden der pädagogischen Arbeit	11
5.1.6. Tagesablauf Kindergarten	13
5.1.7. Mahlzeiten	14
5.1.8. Gestaltung von Übergängen	15
5.2. Im Krippenbereich	15
5.2.1. Zielsetzung der pädagogischen Arbeit	15
5.2.3. Methoden unserer pädagogischen Arbeit	17

5.2.4. Eingewöhnungsphase	18
5.2.6. Dokumentation	19
6. Formen der Zusammenarbeit	20
6.1 Pädagogisches Team	20
6.2. Pfarrgemeinde und Pfarrer - Träger der Kita	20
6.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	21
6.4. Kooperation mit der Schule	21
6.5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	21
7. Öffentlichkeitsarbeit	22
8. Qualitätssicherung	22
9. Sonstiges	24
9.1 Turnen	24
9.2 Geburtstagsfeiern	24
9.3 Englisch für Kinder	24
9.4. Krankheit	24
9.5. Abholung eines Kindes	25
9.6. Elternbeiträge und Buchungsformalitäten	25
9.6.1. Anmeldung	25
9.6.2. Urlaub / Fehltage	25
9.6.3. Umzug oder Ausscheiden eines Kindes	25
10. Impressum	26

1. Vorwort

Gruß des Trägers

Wir betrachten die Kindertagesstätte als eine familienergänzende Einrichtung.

Warum hat eine Pfarrgemeinde überhaupt eine Kindertagesstätte in Trägerschaft?
Für die Kirche kommt der Familie eine bedeutende Rolle bei der Erziehung der Kinder zu. Ein Teil der Erziehung ist die religiöse Erziehung. Leider ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die religiöse Erziehung in der Familie immer weniger und seltener wahrgenommen wird.

Nur ein Teil davon kann dafür in der Kindertagesstätte erbracht werden.

Das größere Thema sind die knappen Zeitressourcen der meisten Familien für das Zusammensein mit den Kindern. Hier bietet eine Kindertagesstätte einen guten und fördernden Raum für die Entfaltung des Kindes.

In jedem Kind ist so viel Potenzial vorhanden! Wo dieses gefördert wird, kann das Kind sich entfalten - es kann das entfalten, was in seinem Wesen angelegt ist - was zu diesem Kind als einzigartige Person gehört. Durch die pädagogischen Fachkräfte u. das Miteinander mit anderen Kindern wird dies ermöglicht.

Dass wir dabei das Selbstwertgefühl der Kinder stärken wollen, ist uns ein weiteres Anliegen.

In christlicher Verantwortung nehmen wir die Aufgabe wahr, aktiv auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung und Erziehung uns einzubringen. Wir sind dabei wertebezogen und beziehen den christlichen Glauben mit ein. Mit unserem Einsatz wirken wir mit, dass diejenigen, die als Kinder bei uns sind, später mit den Herausforderungen des Lebens gut umgehen können und ebenso Freude am Leben haben.

Pfarrer Robert Mayr, Pfarrvikar

(Für den Träger der Kindertagesstätte St. Josef)

2. Geschichtlicher Hintergrund der Kita

1962 wurde der Kindergarten St. Josef Baiersdorf als zweigruppige Einrichtung durch Herrn Pfarrer Klemens Fink gegründet (Grundsteinlegung am 03. September 1962) und am 16. Oktober 1963 eröffnet.

1980 erfolgte der Anbau einer weiteren Gruppe an den Kindergarten St. Josef Baiersdorf durch Herrn Pfarrer Gerhard Secknus.

Um dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der wachsenden Stadt Baiersdorf gerecht zu werden, wurde unsere Einrichtung erweitert. Durch den Ausbau auf drei Gruppenplätze können wir nun bis zu 75 Kindergartenkinder begleiten und fördern.

2007 - 2009 wurde der 3-gruppige Kindergarten durch Herrn EGR Pfarrer Dr. Mathew Kiliror generalsaniert. Aus dem 3-gruppigen Kindergarten wurde eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen und einer Kinderkrippengruppe mit 13 Plätzen.

Mit der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten fand eine Umbenennung von „Kindergarten St. Josef“ in „Kindertagesstätte St. Josef“ statt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird nicht erst mit Schuleintritt wirksam sondern bereits mit der Geburt, denn Kinder lernen von Geburt an. Tiefgreifende gesellschaftliche und familiäre Veränderungen und daraus resultierende Herausforderungen werfen die Frage nach neuen, zukunftsweisenden Bildungskonzepten grundsätzlich und für alle Bildungsbereiche geltend auf. Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und Chancen zu bieten zählt heute zu den Hauptaufgaben.

Unserer Kita liegen dazu folgende rechtliche Grundlagen zugrunde:

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bay.BEP) und die dazugehörige Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“
- Bayerische Bildungsleitlinien (Bay.BL)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention

3.2. Lage

Unsere Kita liegt zusammen mit der katholischen Kirche St. Josef im Zentrum der Stadt Baiersdorf in einer über 10000 qm großen Anlage, die sicher zur Straße abgeschlossen ist. Wir haben einen herrlichen Spielplatz, auf dem viele hohe schattenspendende Laubbäume stehen, einen großen Hof sowie eine große Pfarrwiese für Sport, Spiele und natürlich für unsere Feste.

3.3. Zielgruppe

In unserer Kita können insgesamt bis zu 13 Krippenkinder und 52 Kindergartenkinder aus der Stadt Baiersdorf sowie den dazugehörigen Stadtteilen aufgenommen werden. Die Kinder sind in drei Gruppen eingeteilt:

- Die Krippengruppe „Kleine Störche“ betreut Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Übergang in den Kindergartenbereich.
- Im Kindergartenbereich gibt es zwei Gruppen: die „Hasengruppe“ und die „Bäregruppe“. Hier werden Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung betreut.

Im Sinne der Inklusion steht unsere Einrichtung allen Kindern offen.

Auch Kinder mit einer (drohenden) Behinderung sollen - wenn möglich - gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden.

3.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Kita ist während der bayerischen Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien sowie bei einzelnen Brückentagen und für Fortbildungen für das Gesamtteam geschlossen.

Die genauen Termine können dem jeweiligen Jahresüberblick entnommen werden.

3.5. Räumlichkeiten

Die Räume der Kita befinden sich alle auf einer Ebene.

Räumlichkeiten der Kinderkrippe:

- ein Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen und einem Essbereich
- ein Schlafrum
- ein Wickelbereich mit Kindertoilette eine Garderobe
- eine speziell kleinkindgerecht gestaltete Außenanlage

Räumlichkeiten der Kindergartengruppen:

- zwei Gruppenzimmer inklusive einem Nebenraum für Aktivitäten in Kleingruppen und zur freien Nutzung für Kinder
- ein Flurbereich mit mehreren Spielecken
- eine große Turnhalle mit Kletterbaum
- ein Waschraum mit WC

Ergänzt wird der Innenbereich des Kindergartens durch einen riesengroßen naturbelassenen Spielplatz zum Toben, Klettern, Buddeln usw..

Sonstige Räumlichkeiten welche nicht für die Kinder zugänglich sind:

- ein Personalzimmer
- ein Büro
- eine große Küche
- ein Materialraum

3.6. Personalsituation

In unserer Kita sind zurzeit acht pädagogische Fachkräfte, zwei pädagogische Ergänzungskräfte und eine Berufspraktikantin angestellt.

Unsere Fachkraftquote beträgt 84,40.

4. Grundsätze und Leitgedanken

4.1. Unser Auftrag als katholische Tageseinrichtung

Unsere katholische Kindertagesstätte St. Josef wird von der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef getragen und durch Herrn Pfarrer Robert Mayr vertreten. In unserer Einrichtung begleiten wir die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung - ganzheitlich, liebevoll und individuell.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der religiösen Bildung: Im Alltag sowie bei religionssensiblen Angeboten erfahren die Kinder Religion als eine grundlegende Haltung zum Leben. Dabei ermutigen wir sie, eine eigene Position zu entwickeln - stets in Offenheit und mit Respekt gegenüber Menschen anderer Überzeugungen und Glaubensrichtungen.

4.2. Bild vom Kind, das uns leitet

Jedes Kind ist einzigartig - mit seiner eigenen Persönlichkeit, seinen Stärken, seinem Temperament und seinem ganz individuellen Entwicklungstempo. Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit und entwickeln sich auf ihre eigene Weise.

Wir sehen das Kind als aktiven Gestalter seiner Bildungs- und Lernprozesse. Es lernt selbstbestimmt, neugierig und mit Freude. Dabei spielt Partizipation eine zentrale Rolle:

Kinder sollen mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden dürfen.

Wichtig sind für uns auch die sogenannten ko-konstruktiven Prozesse: Kinder lernen im Austausch mit anderen - im Gespräch, beim gemeinsamen Spielen oder beim Lösen von Problemen. So entwickeln sie wichtige soziale und kognitive Fähigkeiten, die sie auf ihrem Weg begleiten.

4.3. Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist für Kinder die natürlichste Form, sich auszudrücken. Es ist die wichtigste Grundlage für eine gesunde Entwicklung. Durch das Spielen entdecken Kinder die Welt mit all ihren Sinnen.

Beim Spielen können Kinder:

- ihre Umwelt erkunden und verstehen,
- Erlebnisse verarbeiten,
- gesellschaftliche Regeln und Verhaltensweisen erproben (z.B. durch Rollenspiele mit anderen Kindern oder Erwachsenen),
- neue Dinge ausprobieren und Erfahrungen sammeln,
- sich selbst und andere besser kennenlernen,
- ihre Interessen entdecken und weiterentwickeln,
- Gefühle ausdrücken und lernen, mit ihnen umzugehen.

Spiel bedeutet für Kinder nicht nur Zeitvertreib - es ist ihre Art zu lernen, zu wachsen und sich weiterzuentwickeln.

Während der Freispielzeit übernehmen unsere pädagogischen Fachkräfte eine wichtige, aber oft zurückhaltende Rolle. Sie begleiten die Kinder aufmerksam und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.

Dabei stehen folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

- Beobachten: Die Fachkräfte beobachten die Kinder gezielt, um ihre Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsfortschritte wahrzunehmen.
- Zurückhaltung: Sie halten sich bewusst im Hintergrund, um den Kindern Raum für eigene Erfahrungen zu geben - sind aber stets präsent und ansprechbar.
- Gestalten der Umgebung: Sie sorgen für eine anregende, gut vorbereitete Spielumgebung, die sich an den aktuellen Interessen der Kinder orientiert.
- Impulse geben: Sie setzen gezielte Impulse oder schaffen neue Spielanreize, um das Spiel der Kinder zu bereichern oder weiterzuführen.

- Mitspielen: Bei Bedarf werden sie zu Spielpartner*innen und begegnen dem kindlichen Spiel mit Wertschätzung und Interesse.
- Ansprechpartner*innen sein: Sie stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung - für Gespräche, bei Konflikten oder wenn Unterstützung gewünscht wird.

4.4. Die Bedeutung von Bewegung für Kinder

Bewegung ist ein zentraler Baustein in der Entwicklung von Kindern. Sie fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das Denken, das soziale Miteinander und das Selbstbewusstsein.

Durch Bewegung entdecken Kinder ihre Umwelt, lernen ihren Körper kennen und erfahren, was sie können. Sie lernen, sich selbst und andere besser einzuschätzen, Risiken abzuwägen und Herausforderungen zu meistern.

Bewegung stärkt die Selbstständigkeit und fördert wichtige soziale Fähigkeiten - wie Rücksichtnahme, Geduld und Kommunikation. Wenn ein Kind etwas Neues schafft, wächst sein Selbstvertrauen - das macht stark fürs Leben.

4.5. Beobachtung als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit

Beobachtungen sind ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie helfen uns, die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder zu verstehen und unsere Angebote gezielt darauf abzustimmen. Unsere Fachkräfte beobachten jedes Kind regelmäßig und alltagsintegriert - nicht nur bei Auffälligkeiten. Grundlage ist ein einheitliches, gesetzlich empfohlenes Verfahren. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur mit Einwilligung der Eltern weitergegeben.

- PERIK - zur Beobachtung der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- SISMIK - zur Beobachtung des Sprachverhaltens bei Kindern mit Migrationshintergrund,
- SELDAK - zur Sprachentwicklung bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

Diese Beobachtungen helfen uns, jedes Kind bestmöglich zu begleiten und zu fördern.

4.6. Unser Schutzauftrag für das Kindeswohl

Der Schutz des Kindeswohls ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Laut § 8a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) tragen Kitas eine klare Verantwortung, Kinder vor Gefährdung zu schützen.

Zu möglichen Gefährdungen zählen zum Beispiel körperliche oder seelische Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt.

Wenn Anzeichen für eine Gefährdung vorliegen, handeln unsere pädagogischen Fachkräfte nach einem klaren Vorgehen:

- Sie achten aufmerksam auf mögliche Hinweise im Alltag.
- Sie schätzen das Risiko gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft ein.
- Sie suchen das Gespräch mit den Eltern - immer mit dem Ziel, das Wohl des Kindes zu sichern.
- Sie zeigen Hilfsangebote auf (z.B. Beratungsstellen, Familienhilfe).
- Bei akuter Gefahr oder wenn keine Hilfe angenommen wird, informieren sie umgehend das Jugendamt.

Auch bei Anzeichen für Entwicklungsverzögerungen, drohende oder bestehende Behinderungen sprechen wir mit den Eltern. Gemeinsam überlegen wir, wie das Kind bestmöglich unterstützt werden kann - durch passende Förderangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Das Ziel all unserer Maßnahmen ist es, jede Kind eine sichere und förderliche Umgebung zu bieten.

5. Inhalte der pädagogischen Arbeit

5.1 im Kindergartenbereich

Für uns ist die Kita eine sozialpädagogische, außerschulische und familienergänzende Einrichtung für Kinder, die von einem ressourcenorientierten und ganzheitlichen Gedanken geleitet wird. Wir gehen auf die Grundbedürfnisse der Kinder ein und vermitteln Vertrauen und Geborgenheit.

5.1.1. Gruppenleben

In unserer Einrichtung sind die Gruppen altersgemischt. So lernen die Kinder voneinander und miteinander - die Großen übernehmen Verantwortung, die Kleinen finden Orientierung. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Die feste Gruppe bietet den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit im Alltag. Aus diesem sicheren Rahmen heraus können sie nach und nach neue Spielräume entdecken und ihre Umgebung selbstständig erkunden.

5.1.2. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns: Kinder werden ernst genommen und aktiv in den Kita-Alltag einbezogen. Dafür braucht es eine offene, wertschätzende und zugewandte Haltung des pädagogischen Teams.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Meinung zu sagen, ihre Sichtweise zu teilen und sich - je nach Alter und Thema - an Entscheidungen zu beteiligen. Sie dürfen ihre Gefühle, Interessen und Bedürfnisse ausdrücken und erleben, dass diese gehört und berücksichtigt werden.

Dabei lernen sie, sich selbst und andere besser einzuschätzen und mit Unterschieden achtsam umzugehen.

Ein wichtiges Ziel ist es, die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern. Im Alltag bedeutet das, dass sie möglichst selbst entscheiden dürfen - zum Beispiel mit wem sie spielen, was sie tun, wo sie sich aufhalten und wie lange sie bei einer Tätigkeit bleiben möchten.

Neben dem Gruppenraum stehen ihnen auch die Turnhalle, Nebenräume und der Garten zur Verfügung. Für alle Bereiche gelten gemeinsam entwickelte Regeln. Die Kinder melden sich bei ihren Bezugspersonen ab oder an, wenn sie den Bereich wechseln.

Auch bei Angeboten entscheiden die Kinder selbst, ob sie teilnehmen möchten. Ihre Wünsche und Vorschläge nehmen wir ernst - sie werden im Alltag, bei Gesprächsrunden oder Kinderkonferenzen besprochen, diskutiert oder abgestimmt.

Mitbestimmung findet unter anderem statt bei:

- der Tagesgestaltung
- dem Morgenkreis (mit festen Ritualen)
- der Raumgestaltung
- der Auswahl von Spielmaterial
- der Planung von Ausflügen und Projekten
- dem Aufstellen von Gruppenregeln

So erleben die Kinder, dass ihre Meinung zählt - und dass sie ihren Alltag aktiv mitgestalten können.

5.1.3. Die Kita als geschützter Raum

In unserer Kita erleben Kinder einen geschützten Rahmen, in dem sie sich ausprobieren, entfalten und eigene Entscheidungen treffen können. Durch Partizipation werden sie darin gestärkt, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu handeln. So entwickeln sie ein gesundes Selbstbewusstsein, lernen mit Frustrationen umzugehen und stärken ihre Selbstmotivation - wichtige Grundlagen für ein positives Selbstwertgefühl und Resilienz.

Wir begleiten die Kinder dabei, eigene Lösungen zu finden, mit Konsequenzen umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig machen wir sie sensibel für ihre eigenen Stärken und ermutigen sie, neue Dinge auszuprobieren.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Förderung der Selbstständigkeit im Alltag, z. B.:

- Materialien selbstständig nutzen (Stifte, Schere, Kleber etc.)
- Spielsachen aufräumen
- Kleidung selbst an- und ausziehen
- Hygiene (Toilettengang, Hände waschen, Nase putzen)
- Sich im Stuhlkreis mitteilen
- Eigene Entscheidungen treffen („Das will ich / das will ich nicht“)

Auch im sozialen Miteinander übernehmen Kinder Verantwortung - etwa beim Einhalten von Gruppenregeln, Tisch decken oder gemeinsamen Aufräumen.

5.1.4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kinder entdecken ihre Welt in Zusammenhängen und beobachten, wie Dinge entstehen.

In unserer Kita greifen wir dies durch projektbezogenes Arbeiten gezielt auf. Die Themen orientieren sich an der Lebenswelt, den Interessen und den Bedürfnissen der Kinder.

Das praktische Tun sowie eine ganzheitliche Herangehensweise stehen dabei im Mittelpunkt. Die Dauer und Intensität eines Projekts richten sich nach der Motivation der Kinder. Jedes Projekt wird individuell an Alter und Entwicklungsstand angepasst.

Beispiele aus unserer Projektarbeit:

- So kann ich mich entspannen
- Zirkus in der Kita
- Vorbereitung und Gestaltung des Frühlingsfestes
- Lasst uns singen und bewegen

5.1.5. Formen und Methoden der pädagogischen Arbeit

Kinder bringen unterschiedliche Kompetenzen mit – im Ich-Bereich, im sozialen Miteinander sowie im sachlichen und fachlichen Lernen. Wir sehen diese Fähigkeiten als gleichwertig und sich stetig entwickelnd. Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Stärken weiterzuentwickeln.

Dazu gestalten wir eine anregende Umgebung mit vielseitigen Angeboten, orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Die folgenden Beispiele zeigen, wie wir die verschiedenen Bildungsbereiche in den Kita-Alltag integrieren:

Werteorientierte und sozial kompetente Kinder

- Rollenspielecken, Theaterspiel mit Verkleidungen
- Unterstützung beim Erlernen altersgerechter Konfliktlösungen (z. B. auf Win-win-Basis)
- Feiern des christlichen Jahreskreises, Erzählen biblischer Geschichten
- Philosophieren mit Kindern
- Pädagogisches Team als Vorbild im Alltag

Sprach- und medienkompetente Kinder

- Zugang zu Büchern, Hörspielen, Brettspielen
- Sprachfördernde Elemente im Morgenkreis (Gespräche, Lieder, Reime, Geschichten, Bilderbuchkino)
- Sprachliche Begleitung des Alltags
- Nutzung von Fotokameras durch die Kinder
- Regelmäßige Besuche der katholischen Bücherei

Forschende und entdeckende Kinder

- Materialien für Experimente und Forschungen (z. B. Lupen, Schüttbecher, Montessori-Materialien)
- Lernen im Spiel (z. B. Kaufladen, Sandkasten)
- Bauecken und Konstruktionsmaterial
- Naturerfahrungen im Außengelände und bei Ausflügen (z. B. Bauernhof, Tiergarten, Wochenmarkt, Feuerwehr)

Künstlerisch aktive Kinder

- Kreativbereich mit vielfältigem Material (teilweise frei zugänglich)
- Impulse durch pädagogische Fachkräfte (z. B. neue Techniken, besondere Materialien)
- Musikangebote mit Instrumenten (z.B. Orff-Instrumente, Gitarre)

Bewegungsfreudige und gesunde Kinder

- Regelmäßige Turnstunden, Nutzung der Turnhalle oder des Gartens
- Bewegungsbaustellen, Tanzangebote
- Entspannungsangebote (z. B. Fantasiereisen, Yogaelemente)
- Gemeinsames Backen und Kochen, täglicher Obstteller

Schulvorbereitete Kinder

Die gesamte Kita-Zeit verstehen wir als Vorbereitung auf das Leben - und damit auch auf die Schule. Neben fachlichen Fähigkeiten fördern wir besonders:

- Selbstständigkeit
- Verantwortungsgefühl

- Teamfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Durchhaltevermögen und Hilfsbereitschaft

Im letzten Kita-Jahr bieten wir zusätzlich Lernwerkstätten an. Dort arbeiten die Kinder gezielt an:

- Konzentration und Ausdauer
- Leistungsbereitschaft und Merkfähigkeit
- Logischem Denken
- Zeitgefühl und Begriffsbildung
- Erkennen von Farben und Formen

5.1.6. Tagesablauf Kindergarten

07:00 - 08:00 Uhr

Die Kinder treffen während des Frühdienstes in der Sammelgruppe (Hasengruppe) ein.

Ab 08:00 Uhr

Start in den Kindergarten mit freier Spielzeit in beiden Gruppen.

08:30 Uhr

Ende der Bringzeit und gemeinsamer Morgenkreis.

09:30 Uhr

Gemeinsames Frühstück, danach weitere Freispielzeit mit gezielten Angeboten

10:30 Uhr

Aktivitäten, die sich aus der aktuellen Situation, dem Projekt- oder Jahresplan ergeben, sowie Freispielzeit im Außenbereich.

11:00 Uhr

Bei gutem Wetter gehen wir mit den Kindern auf den großen Spielplatz, wo sie sich an der frischen Luft bewegen können.

12:00 Uhr

Kinder, die abgeholt werden, gehen in die Garderobe. Die Essenskinder und Kinder mit Brotzeit bleiben zum Mittagessen im Gruppenraum.

12:45 Uhr

Ruhephase von etwa 30 Minuten, in der die Kinder bei einer Geschichte oder einem Märchen entspannen können.

Nachmittags

Freispielzeit, oft draußen, sowie spezielle Aktivitäten.

Abholzeiten:

- 12:00 - 12:15 Uhr
- 13:45 - 14:00 Uhr
- 14:45 - 15:00 Uhr
- 15:40 - 16:00 Uhr

5.1.7. Mahlzeiten

Wir beginnen die gemeinsamen Mahlzeiten mit einem kurzen Gebet oder Tischspruch.

Das Frühstück und das Mittagessen finden in der Gruppe statt - in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre.

Zwischendurch steht den Kindern frisches Obst und Gemüse zur freien Verfügung. So können sie, neben den festen Mahlzeiten, nach ihrem eigenen Bedürfnis essen.

Uns ist wichtig, den Kindern eine wertschätzende Esskultur zu vermitteln. Sie lernen:

- mit allen Sinnen zu genießen
- mit Besteck umzugehen
- sich selbst Getränke einzuschenken
- sich Zeit zu nehmen und bewusst zu essen
- das Essen einzuteilen und Lebensmittel nicht zu verschwenden

Wir ermutigen die Kinder, neue Speisen auszuprobieren - ohne Zwang.

Individuelle Essgewohnheiten sowie religiöse und kulturelle Besonderheiten werden selbstverständlich berücksichtigt.

Frühstück

Die Kinder bringen selbst eine gesunde Brotzeit mit. Von Seiten der Kita wird täglich frisches Obst und Gemüse ergänzend angeboten. Der Obstteller wird zusammen mit Kindern vorbereitet.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Es wird auf eine ausgewogene, gesunde, abwechslungsreiche und kindgerechte Gestaltung des Speiseplans geachtet.

Das An- und Abmelden der Teilnahme am Essen erfolgt spätestens am Vortag bis 9:00 Uhr durch die Eltern bei den pädagogischen Kräften. Kinder, die kein warmes Mittagessen bestellt haben, haben ein zweites Frühstück dabei. Es werden keine Speisen in der Kita erwärmt.

Getränke

Den Kindern steht den ganzen Tag über Wasser zur freien Verfügung. Zusätzlich werden Milch sowie ab und zu Saftschorlen und Tee angeboten. Die Kinder trinken aus von uns bereit gestellten Gläsern.

5.1.8. Gestaltung von Übergängen

intern: Übergang Krippe - Kindergarten

Die Krippenkinder haben die Möglichkeit schon vor ihrem Wechsel den Kindergarten immer wieder zu besuchen: Erst zusammen mit einer pädagogischen Krippenkraft und später dann alleine. So lernen sie langsam sowohl die neuen Bezugserziehenden als auch die Kinder aus den Kindergartengruppe kennen und umgekehrt.

extern: Übergang Familie / Tagespflege ... - Kindergarten

Es findet ein Schnuppernachmittag statt, bei dem sich die zukünftigen Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern den Kindergarten ansehen. Hier findet auch ein erstes Kennenlernen zwischen den „neuen“ Kindern und ihren Gruppenerzieher/innen statt.

Die Aufnahme der Kinder im neuen Kita-Jahr erfolgt gestaffelt. Der Ablauf wird individuell mit den Familien abgesprochen.

5.2. Im Krippenbereich

5.2.1. Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien. Dabei leiten uns folgende Ziele:

- Eine verlässliche und altersgerechte Betreuung und Versorgung der Kinder
- Eine liebevolle, wertschätzende Begleitung in der Gruppe
- Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes aufmerksam zu beobachten
- Die Kinder individuell in ihrer Entwicklung zu unterstützen - zum Beispiel in den Bereichen:
 - Denken und Wahrnehmen (kognitive Entwicklung)
 - Sprache und Kommunikation
 - Grob- und Feinmotorik
 - Soziale Fähigkeiten und emotionale Entwicklung
 - Kreativität und Musikalität

- Religiöse und ethische Fragen des Alltags

- Den Kindern den Übergang von der Familie in die Kita zu erleichtern
- Die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu begleiten und mit ihnen im vertrauensvollen Austausch zu bleiben

5.2.2. Schwerpunkte der Begleitung von Kindern in ihrer Entwicklung

Die Entwicklung der Kinder begleiten wir ganzheitlich. Alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche stehen in Verbindung miteinander und greifen ineinander. Neben Sprache, Bewegung oder sozialem Lernen achten wir auf wichtige Alltagskompetenzen wie den Umgang mit Materialien, erste feinmotorische Fähigkeiten, die Sauberkeitsentwicklung sowie Erfahrungen in und mit der Natur.

Emotionale und soziale Entwicklung

Der Eintritt in die Krippe ist für Kinder (und Eltern) ein bedeutender Schritt. Wir begleiten diesen Übergang individuell und einfühlsam. Dazu gehören:

- Eine sanfte Eingewöhnung und Unterstützung beim Ablöseprozess
- Umgang mit Trennungsschmerz
- Orientierung in der neuen Umgebung mit neuen Bezugspersonen
- Teil einer Gruppe werden und erste soziale Erfahrungen sammeln
- Rücksicht nehmen, abwarten, eigene Bedürfnisse zurückstellen
- Neugierig sein und sich auf neue Räume, Menschen und Materialien einlassen
- Das Miteinander erleben und den Einzelnen wertschätzen

Alltagskompetenzen und Selbstständigkeit

Ein zentrales Ziel unserer Arbeit ist es, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern - immer angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand. Wir unterstützen die Kinder z.B. bei:

- Händewaschen
- An- und Ausziehen
- Sauberkeitserziehung
- Aufräumen
- Essen

Bewegung und Körpererfahrung

Bewegung ist für Kinder ein Grundbedürfnis und ein wichtiger Teil ihrer Entwicklung. Sie erfahren dadurch Selbstwirksamkeit, Sicherheit und Freude. Wir bieten vielfältige Bewegungsmöglichkeiten:

- Bewegung in der Turnhalle

- Kreisspiele und Bewegungslieder
- Bewegungsanregungen im Gruppenraum (z.B. Matten, schiefe Ebenen)
- Spielen im Garten mit Fahrzeugen, Klettergeräten etc.
- Spaziergänge in der Umgebung mit unseren Kita-Bussen

Sprachentwicklung und Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir sind Sprachvorbilder und unterstützen die Kinder dabei, Sprache mit Freude zu entdecken. Dabei nutzen wir unter anderem:

- Fingerspiele, Reime und Kniereiter
- Berührungs- und Kreisspiele
- Lieder und Bilderbücher
- Wertschätzende Sprache im Alltag

5.2.3. Methoden unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf bewährten Methoden und einer wertschätzenden Haltung gegenüber jedem Kind. Dabei stehen Sicherheit, Geborgenheit und individuelle Entwicklung im Mittelpunkt.

Struktur und Rituale geben Orientierung

Ein klar strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen gibt den Kindern Sicherheit und hilft ihnen, sich zeitlich zu orientieren. Feste Elemente wie der Morgenkreis, das gemeinsame Frühstück und Mittagessen werden täglich mit vertrauten Liedern oder Signalen angekündigt.

Eine Umgebung, die zum Entdecken einlädt

Unsere Räume sind so gestaltet, dass sie zum Spielen, Bewegen und kreativ sein anregen. Spielmaterialien werden bewusst in reduzierter Menge und übersichtlich bereitgestellt, um Reizüberflutung zu vermeiden und eigenständiges Handeln zu fördern. Fahrzeuge, Bastelmaterialien und weitere Angebote stehen den Kindern je nach Entwicklungsstand zur Verfügung.

Individuelle Begleitung und Förderung

Jedes Kind wird in seiner Entwicklung individuell begleitet und unterstützt. Insbesondere Schlaf- und Wickelzeiten orientieren sich an den persönlichen Bedürfnissen des Kindes und werden achtsam gestaltet.

Partnerschaft mit den Eltern

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns zentral. Nur im gemeinsamen Dialog kann eine ganzheitliche Förderung des Kindes gelingen.

5.2.4. Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung ist ein sensibler Prozess, bei dem das Kind in seinem eigenen Tempo Vertrauen aufbauen und sich sicher in der neuen Umgebung fühlen soll. Unser Ziel ist es, dem Kind einen sanften Start in den Krippenalltag zu ermöglichen - gemeinsam mit den Eltern.

Unsere Grundhaltung

- Das Kind steht im Mittelpunkt. Es bestimmt das Tempo der Eingewöhnung.
- Verlässliche Bezugspersonen (zumeist Mutter oder Vater) begleiten das Kind in dieser Phase.
- Stabile Beziehungen sind die Grundlage für gelingende Eingewöhnung und weitere Entwicklung.
- Transparente Kommunikation mit den Eltern ist uns besonders wichtig.

Vorbereitung

Vor Beginn der Eingewöhnung erhalten die Eltern einen Fragebogen, in dem sie wichtige Informationen zum Kind eintragen - z. B. zu:

- Schlaf- und Essgewohnheiten
- Rituale
- Troststrategien
- Sauberkeitserziehung
- Vorlieben und Abneigungen

So können wir gezielter auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen.

Ablauf der Eingewöhnung

(Angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell)

Phase 1 - Grundphase (Tage 1-3):

- Das Kind besucht mit einer Begleitperson (in der Regel Mutter oder Vater) ca. eine Stunde täglich die Krippengruppe „Kleine Störche“.
- Die Begleitperson verhält sich zurückhaltend, aber aufmerksam, sodass das Kind die neue Umgebung erkunden kann.
- Eine pädagogische Fachkraft beginnt vorsichtig Kontakt zum Kind aufzunehmen.
- Am Ende jeden Tages findet ein kurzes Reflexionsgespräch mit der Begleitperson statt.

Phase 2 - Erster Trennungsversuch (ab Tag 4):

- Die Begleitperson verabschiedet sich kurz und klar und verlässt für einige Minuten den Gruppenraum.
- Die pädagogische Fachkraft übernimmt aktiv die Betreuung des Kindes (Trost, Ablenkung, Spiel).
- Die Reaktion des Kindes entscheidet über die Dauer und den weiteren Verlauf.
- Es folgt ein weiteres gemeinsames Gespräch über die Beobachtungen und nächsten Schritte.

Phase 3 - Stabilisierungsphase (ab Tag 5-7):

- Die Trennungszeit wird schrittweise verlängert (zunächst ca. 1 Stunde, dann mehr).
- Die Fachkraft übernimmt nun auch pflegerische Aufgaben wie Wickeln oder Füttern.
- Die Begleitperson bleibt weiterhin jederzeit erreichbar.

Dauer und Abschluss der Eingewöhnung:

- Die Eingewöhnung dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen - je nach individuellem Verlauf.
- Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich sicher fühlt, aktiv am Gruppengeschehen teilnimmt und sich von der Fachkraft trösten lässt.

„Das Kind gewöhnt sich ein - nicht wir gewöhnen das Kind ein.“

5.2.6. Dokumentation

Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit. Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln und sichert so unsere Arbeit am Kind.

Wir nutzen hierfür die freie Beobachtung, den Beobachtungsbogen nach Petermann & Petermann, sowie Portfolioarbeit mit Bildungs- und Lerngeschichten. Dadurch erhalten wir Einblicke in die kindliche Entwicklung und deren Verlauf.

Außerdem sind die freie Beobachtung, der Beobachtungsbogen und die Portfolioarbeit die Basis für Entwicklungsgespräche mit Eltern und für einen fachlichen Austausch im Team und anderen Fachkräften. Jedes Kind bekommt nach Verlassen der Krippe den Portfolio-Ordner überreicht.

6. Formen der Zusammenarbeit

6.1 Pädagogisches Team

„Gemeinsam an einem Strang ziehen.“

Regelmäßige Teamsitzungen sind gerade in einem Team mit unterschiedlichen Arbeitszeiten unverzichtbar. In diesen Treffen geht es um Organisation, Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Aktuelle Themen und wichtige Absprachen werden zudem morgens in der Sammelgruppe kurz besprochen, um einen gemeinsamen Start in den Tag zu ermöglichen.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Teamsitzungen werden im Wechsel von den Teammitgliedern kurz dokumentiert.

Zusätzlich wird ein Gruppenbuch geführt, in dem täglich relevante Ereignisse, Absprachen und Beobachtungen festgehalten werden. Es dient dem transparenten Informationsaustausch im Team und unterstützt die Zusammenarbeit im Alltag.

Alle Teammitglieder werden als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen - ihre Meinungen und Perspektiven haben grundsätzlich das gleiche Gewicht. In begründeten Fällen behält sich die Kita-Leitung ein Vetorecht vor.

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet den Tagesablauf aktiv mit und übernimmt dabei verschiedene Rollen: konstante Bezugsperson, Moderatorin, Beraterin und aufmerksamer ZuhörerIn. Im täglichen Handeln ist sich das Team seiner Vorbildfunktion bewusst und reflektiert das eigene Verhalten regelmäßig, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

6.2. Pfarrgemeinde und Pfarrer - Träger der Kita

Die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde zeigt sich vor allem bei gemeinsamen Veranstaltungen und Gottesdiensten - dazu gehören unter anderem das Pfarrfest, das Frühlingsfest, Kindergottesdienste, St. Martin, Erntedank und der Tag des heiligen Josef.

Unser Pfarrer Robert Mayr besucht regelmäßig die Kita, um die Verbindung zur Pfarrgemeinde im Alltag der Kinder spürbar werden zu lassen.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger dienstlicher Austausch zwischen der Kita-Leitung, Pfarrer Robert Mayr und dem Kindertagesstättenbeauftragten statt, um Absprachen zu treffen und wichtige Informationen weiterzugeben.

6.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Wir sehen uns als Partner in der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung.

Zum gegenseitigen Kennenlernen bieten wir Anmeldetage und eine Informationsveranstaltung an. Nach der Eingewöhnung finden Einzelgespräche statt, um den Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam zu reflektieren.

Im Alltag erfolgt der Austausch auch durch Tür-und-Angel-Gespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Elternbeiratssitzungen sowie bei gemeinsamen Feiern und Plaudernachmittagen. Informationen erhalten die Eltern über Aushänge, Handzettel im Postfach sowie auf Wunsch in Einzelgesprächen.

Der Elternbeirat bildet eine wichtige Verbindung zwischen Eltern, Kita-Team und Träger. Er wird zu Beginn jedes Kita-Jahres neu gewählt - pro 20 Kinder engagieren sich zwei Elternvertreter*innen ehrenamtlich. Der Beirat unterstützt bei Festen und bringt Anliegen aus der Elternschaft ein. In regelmäßigen Sitzungen werden konzeptionelle und organisatorische Themen gemeinsam besprochen.

6.4. Kooperation mit der Schule

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung bedarf es einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus, Grundschule und Kita. Daher besteht eine über die Jahre gewachsene Kooperation zwischen der Kita und der Grundschule. Der Kontakt mit der Schule beinhaltet:

- Besuche von Lehrkräften im Kindergarten
- Schnuppertage der Kindergartenkinder in der Schule
- den kollegialen Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Kräften vor und nach der Einschulung

Vorkurs Deutsch

Nach einer Erhebung des Sprachstandes nehmen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund am „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern“ teil, die bei sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zusätzlich unterstützt und begleitet werden sollen. Die Dauer des Kurses umfasst insgesamt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen.

6.5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit kooperieren wir mit verschiedenen Fachstellen und Institutionen, um Kinder gezielt zu fördern und Familien zu begleiten.

Dazu gehören:

- die Fachberatung der Caritas,
- der mobile Dienst der Frühförderstellen,
- die Erziehungsberatungsstelle,
- Kinderärzt*innen,

- das Jugendamt,
- sowie Schulen, an denen unsere Praktikant*innen ausgebildet werden

Dazu pflegen wir den fachlichen Austausch mit anderen Kindertageseinrichtungen in Baiersdorf und nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen im Landkreis teil. Diese Netzwerkarbeit ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und stärkt die Qualität im Kita-Alltag.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Informationen über unsere Kindertageseinrichtung finden Eltern und Interessierte auf verschiedenen Wegen.

Dazu gehören:

- unsere Internetseite: www.st-josef-baiersdorf.de
- das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Baiersdorf
- sowie das Pfarrgemeindeheft „Begegnung“ der katholischen Pfarrgemeinde St. Josef Baiersdorf

Diese Medien informieren regelmäßig über Neuigkeiten, Termine und besondere Veranstaltungen aus unserem Kita-Alltag.

8. Qualitätssicherung

Die Anforderungen an die Elementarbildung und Kindertagesbetreuung ändern sich ständig. Als „lernende Organisation“ überprüfen und verbessern wir deshalb regelmäßig unser Angebot und unsere Arbeit. Auch diese Konzeption wird in festen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beteiligung und Beschwerdemanagement

Seit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) legen wir besonderen Wert auf die Beteiligung der Kinder. Wir schaffen ein vertrauensvolles Klima zwischen Eltern, Kindern und Mitarbeitenden, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Unsere Haltung gegenüber den Kindern:

- Eine behutsame Eingewöhnung ist die Grundlage für eine selbstbewusste Beteiligung.
- Kinder können sich in Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen, Befragungen oder im Einzelkontakt äußern.

- Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen begleiten die Beteiligung eng und nehmen Wünsche oder Veränderungen wahr.

Unser Ziel: „*Zufriedene Kinder - glückliche Eltern.*“

Unsere Haltung gegenüber den Eltern:

- Wir fördern eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit durch regelmäßige Entwicklungsgespräche.
- Eltern können sich persönlich austauschen oder schriftlich über einen Kummerkasten Rückmeldung geben.
- Regelmäßige Elternbefragungen helfen, die Zufriedenheit zu sichern und zu verbessern.

Unser Ziel: „*Zufriedene Eltern - glückliche Kinder.*“

Unsere Haltung gegenüber den Mitarbeitenden:

- Das Team reflektiert die pädagogische und organisatorische Arbeit regelmäßig in Teamsitzungen.
- Einmal jährlich gibt es ein persönliches Gespräch zwischen Kita-Leitung und Mitarbeitenden zur Zufriedenheit und Zielsetzung.
- Bei Bedarf sind vertrauliche Gespräche möglich.
- Fortbildungen unterstützen die fachliche Weiterentwicklung.

Unser Ziel: „*Zufriedene Mitarbeitende - glückliche Kinder und Eltern.*“

9. Sonstiges

9.1 Turnen

Wöchentlich findet für jede Gruppe eine Turneinheit statt - entweder als gesamte Gruppe oder in kleineren Gruppen mit Kindern ähnlichen Alters. Die Kinder turnen je

nach Vorliebe barfuß oder mit Turnschuhen. Bewegung, Körperwahrnehmung und motorische Fähigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt.

9.2 Geburtstagsfeiern

Der Geburtstag eines Kindes wird bei uns in der Gruppe gefeiert. Das Geburtstagskind darf für die Feier etwas mitbringen, zum Beispiel Kuchen (bitte keine Sahnetorten), Obstsalat, Brezeln, Wienerle oder Getränke. Die Feier wird gemeinsam mit den Kindern gestaltet und schafft eine schöne, persönliche Atmosphäre.

9.3 Englisch für Kinder

In unserer Einrichtung wird auch spielerisches Englisch für Kindergartenkinder angeboten. Weitere Informationen dazu erhalten Eltern direkt bei den pädagogischen Fachkräften.

9.4. Krankheit

Zum Schutz der Gesundheit aller Kinder bitten wir um einen verantwortungsvollen Umgang mit Krankheitsfällen. Im Krankheitsfall gilt:

- Das Kind muss sofort entschuldigt werden - besonders bei ansteckenden Krankheiten.
- Bleibt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fern, kann der Krippen- oder Kindergartenplatz weitergegeben werden.
- Kranke Kinder gehören nach Hause - sie brauchen Ruhe und die Zuwendung ihrer Eltern.
- Bei Fieber, Durchfall oder Erbrechen ist der Besuch der Einrichtung nicht erlaubt.

Wichtig: Alle ansteckenden Krankheiten müssen der Kita gemeldet werden - auch dann, wenn sie im unmittelbaren sozialen Umfeld des Kindes auftreten (z. B. Familie oder

Wohngemeinschaft).

Ein Wiedereintritt in die Einrichtung ist erst möglich, wenn aus ärztlicher Sicht keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. In bestimmten Fällen ist hierfür eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Die Verabreichung von Medikamenten durch das pädagogische Personal erfolgt nur in Ausnahmefällen und ausschließlich mit einer schriftlichen Anweisung durch die behandelnde Kinderärztin oder den Kinderarzt - inklusive genauer Dosierung. Bei speziellen Medikamenten (z.B. Insulin) ist zusätzlich eine praktische Einweisung notwendig.

9.5. Abholung eines Kindes

Kinder dürfen nicht alleine von der Einrichtung nach Hause gehen. Sie müssen von einer volljährigen Person oder einem Geschwisterkind ab 12 Jahren abgeholt werden. Soll eine andere Person das Kind abholen, benötigen wir eine schriftliche Abholgenehmigung der Eltern.

9.6. Elternbeiträge und Buchungsformalitäten

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit (mindestens vier bis maximal neun Stunden pro Tag).

Eine Übersicht der aktuellen Beitragssätze ist:

- in der Kita einsehbar
- oder bei den pädagogischen Fachkräften erhältlich.

9.6.1. Anmeldung

- Anmeldungen für das neue Kita-Jahr (ab September) erfolgen online über: https://www.buergerserviceportal.de/bayern/baiersdorf/bsp_kita_anmeldung
- Besichtigungstermine werden rechtzeitig im Stadtblatt Baiersdorf veröffentlicht.
- Wichtig: Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, müssen erneut angemeldet werden!

9.6.2. Urlaub / Fehltage

Bei Urlaub oder spontanem Fernbleiben bitten wir die Eltern, die Einrichtung rechtzeitig zu informieren. Eine kurze Mitteilung genügt.

Bleibt ein Kind ohne Entschuldigung länger als vier Wochen fern, kann der Krippen- oder Kindergartenplatz an ein anderes Kind weitergegeben werden.

9.6.3. Umzug oder Ausscheiden eines Kindes

Bei einem Umzug oder dem geplanten Ausscheiden aus der Einrichtung ist das Kind schriftlich abzumelden. Der Betreuungsvertrag ist für die Eltern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich. Bei Übertritt des Kindes in die Schule endet der Betreuungsvertrag zum 31.08. des jeweiligen Jahres.

10. Impressum

Herausgeber: Kita St. Josef Baiersdorf

Gesamtverantwortung: Pfarrer Robert Mayr

Erarbeitung der Konzeption: Susanne Eberhard, Jutta Teufel, Theresia Endres

Fachliche Grundlagen und Quellen: Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, BayKiBiG, Kita-Fachtexte

Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Gesetzliche und kirchliche Vorgaben	4
2.2 Institutionelle Interventionen	4
2.2.1 Handlungsleitlinien: Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?	5
2.2.2 Handlungsleitlinien: Was tun bei begründeter Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Diözese?	5
2.2.3 Interventionspapier für Kindertagesstätten	5
2.2.4 Dokumentation	6
2.2.5 Vermutung oder Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder	7
3. Risikoanalyse	7
3.1 Aufklärung	7
3.2 Räumliche Situation	7
3.3 Grenzverletzungen	7
3.4 Übergriffigkeiten	7
3.5 Sexualisierte Gewalt	8
3.6 Erkenntnisse	8
4. Gewaltschutz	8
4.1 Definition	8
4.2 Vorstufen zur Gewalt	8
4.3 Rechtliche Grundlagen	9
4.3.1 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut	9
4.3.2 Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)	9
4.3.3 Paragraph 45 SGB VIII	10
5. Übergreifende Prinzipien	11
5.1 Verantwortung für Träger und Leitung	11
5.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit	11
5.3 Fachkenntnisse	11
6. Grundlagen unserer Präventionsarbeit	11
6.1 Prävention als Erziehungshaltung	11
6.2 Sexualpädagogisches Konzept	12
6.3 Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten	12

6.4 Aus- und Fortbildung	13
6.5 Partizipation	13
6.6 Beschwerdemanagement.....	13
6.7 Pädagogisches Konzept	14
7. Verhaltenskodex	14
7.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	14
7.2 Klare Regeln und transparente Strukturen	15
7.3 Raumkonzept	15
8. Personalauswahl und Personalentwicklung	16
8.1 Personalauswahl	16
8.2 Personalentwicklung	16
9. Qualitätsmanagement.....	16
10. Anhänge.....	16

Schutzkonzept der Kita St. Josef

1. Einleitung

Der Inhalt dieses Schutzkonzepts beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt, was nicht nur den sexuellen Missbrauch im Sinne des Strafrechts meint, sondern auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. In unserer Kita sollen sich alle Kinder wohl fühlen. Die Mädchen und Jungen haben daher die Möglichkeit, sich bei uns frei zu bewegen. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

In unserem Schutzkonzept sollen auch die Personen aufgenommen werden, die in unserer Kindertagesstätte ein und aus gehen. Im Anhang befindet sich eine Auflistung aller Honorarkräfte, nicht pädagogischen Kräften, Praktikanten/innen, Personen aus der Trägerschaft oder Verwaltung sowie ehrenamtliche Helfer/innen. Ihnen wird zur Information eine komprimierte Ausführung des Schutzkonzepts ausgehändigt.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche und kirchliche Vorgaben

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese Bamberg haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bieten, in dem sich die Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG9, § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen ihren Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge zu tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie Erwachsenen Schutzbefohlenen wurde eine Präventionsordnung erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

2.2 Institutionelle Interventionen

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können.

2.2.1 Handlungsleitlinien: Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?

Zuhören, Glauben und Ruhe bewahren!

- Zweifelsfrei Partei für die Kinder ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“ und keine „Warum-Fragen“ verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Den Kindern versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil von dem, was ihnen widerfahren ist!
- Keine überstürzte Aktionen!
- Zeitnah den genauen Wortlaut dokumentieren, allerdings unterscheiden zwischen Beobachtung, Erzählung und eigener Wertung.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

- Beratung für weitere Handlungsschritte einholen, um das Gehörte zu sortieren und das Gefährdungsrisiko richtig einzuschätzen. Dazu gibt es Kontaktdaten im Anhang.

2.2.2 Handlungsleitlinien: Was tun bei begründeter Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Diözese?

Weiterleiten!

- Leitung informieren!
- Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Bamberg umgehend informieren. (siehe Kontaktdaten im Anhang)
- In Absprache mit den Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

2.2.3 Interventionspapier für Kindertagestätten

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.

2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.

3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.
6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervvertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/Trägervvertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

2.2.4 Dokumentation

Für die Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen befinden sich im Anhang die Dokumentationsbögen „Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen“ und „Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung“.

2.2.5 Vermutung oder Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder

Bei Vermutung oder Verdacht oder einem Fall von Übergriffigkeit, Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt muss die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums, Anwältin Eva Hastenteufel-Knörr informiert werden.

Die Diözesanen Kontakt- und Unterstützungsstellen befinden sich im Anhang.

3. Risikoanalyse

3.1 Aufklärung

Unserem Personal sind die verschiedenen Strategien der Täter und Täterinnen bewusst. Das Thema Prävention ist ein wichtiger Bestandteil bei Bewerbungen von Personal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie bei pädagogischem Fachpersonal. Dabei sind Gespräche über den Verhaltenskodex und die Vorlage von Führungszeugnissen erforderlich.

3.2 Räumliche Situation

Bei frei zugänglichen Räumen gilt die Regel, die Türen offen zu halten (Toiletten, Turnhalle und Malraum). Zum besseren Nachverfolgen des Aufenthalts der Kinder gibt es Magnettafeln zum Eintragen (in den Kindergartengruppen vorhanden). Dem Personal ist es untersagt, sich in geschlossenen Räumen mit einem Kind alleine aufzuhalten. Die Kinder halten sich nur mit Aufsicht auf den Spielplätzen auf.

3.3 Grenzverletzungen

Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich sein, daher ist es wichtig, die Signale der Kinder richtig wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Das können beispielsweise folgende Situationen sein:

- Respektieren persönlicher Grenzen (z.B. Tröstende Umarmungen nur, wenn die Kinder diese einfordern)
- Einhalten der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. im Beisein des Kindes über dieses Kind oder ein anderes Kind nicht abwertend sprechen, keinen Sarkasmus oder keine Ironie verwenden)
- Beachten der Intimsphäre (z.B. Wickeltische nicht einsehbar, Umziehen in der Toilettenkabine)
- Einhalten der persönlichen Rechte (z.B. Keine Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder Internet, Beschriftung von Kinderzeichnungen auf der Rückseite)

3.4 Übergriffigkeiten

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen bzw. Äußerungen, sondern das bewusste Missachten von Grenzen.

a. Verbaler Bereich

- Vorführen von Fehlverhalten
- Kind mit Befehlston ansprechen

- Kind anschreien oder auslachen

b. Nonverbaler Bereich

- Kind böse oder abfällig anschauen
- Kind ignorieren

c. Körperlicher Bereich

- Tätigkeiten am Kind ohne Ankündigung durchführen (z.B. Nase putzen, Kind auf einem Stuhl an den Tisch schieben)
- Kind muss Essen probieren
- Kind wird zum Essen gezwungen
- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind liebkosten

3.5 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern verstehen wir jegliche sexuelle Handlungen, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie nicht frei und wissentlich zustimmen können. Beispiele für sexualisierte Gewalt sind unerwünschte Berührungen, sexuelle Belästigungen, verbale Anspielungen bis hin zu sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

3.6 Erkenntnisse

In der gemeinsamen Erarbeitung der Risikoanalyse haben wir unseren Fokus noch genauer auf die aufgelisteten Bereiche und die erweiterten Gewaltformen gelegt und nehmen diese daher noch bewusster wahr. Das Wohl der Kinder wurde noch einmal verstärkt in den Vordergrund gestellt und das eigene Verhalten entsprechend reflektiert.

Durch den Verhaltenskodex werden Grenzüberschreitungen leichter festgestellt und können somit direkt rechtlich verfolgt und nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz abgemahnt werden.

4. Gewaltschutz

4.1 Definition

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als eine bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche, sexuelle oder seelische Schädigung. Diese kann in Familien oder Einrichtungen geschehen und zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führen und somit das Wohl und die Rechte der Kinder verletzen. Dazu gehören außerdem noch Vernachlässigung und sämtliche Mischformen der aufgezählten Gewaltformen.

4.2 Vorstufen zur Gewalt

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder unserer Kita zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch das Kitapersonal eingehen (Maywald, 2019). Um im Sinne der Prävention auch Vorstufen zur Gewalt (Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten) in dieses Konzept mit einzubeziehen, haben wir uns intensiv damit beschäftigt und möchten hiermit deutlich machen, dass wir diese Verhaltensformen in keinsten Weise tolerieren. Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in pädagogischen

Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe- und Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuelles übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

4.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Kinder werden mittlerweile durch viele juristische Instanzen geschützt. Folgende rechtliche Grundlagen sind aus unserer Sicht für ein Gewaltschutzkonzept notwendig.

4.3.1 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

4.3.2 Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und

Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraph 8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet der §8a Abs. 4. SGB VIII die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (Maywald, 2019). 4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."- (§8a Abs. 4. SGB VIII, 2022)

4.3.3 Paragraph 45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraph wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unter anderem in Absatz 2:

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der "Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.
(§ 45 SGB VIII Absatz 2, 2022)

5. Übergreifende Prinzipien

5.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept der Katholischen Kindertagesstätte St. Josef wurde von der Leitung erstellt. Die Inhalte wurden von den Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen. Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeiter/innen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter/innen und ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

5.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten/innen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und im Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

5.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen. Durch die Fortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ wurde unser gesamtes Personal geschult. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des Weiteren gibt es einen Ordner, der jederzeit für alle Mitarbeiter/innen zugänglich ist. Eine Orientierung gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

6. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

6.1 Prävention als Erziehungshaltung

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können 'Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin.'“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie **N E I N** sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen sie auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- *Was mag ich?*
- *Was gefällt mir?*
- *Wo fühle ich mich wohl?*
- *Was ist mir peinlich?*
- *Was ist mir unangenehm?*
- *Was mag ich überhaupt nicht?*

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile bzw. Geschlechtsorgane so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Mitarbeiterinnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene. Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts, alters- und entwicklungsstandmäßig unterstützt.

Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt. (Die Hose bleibt an).

Wir gehen auf alle Fragen offen ein und stellen Material für Rollenspiele zur Verfügung. Dem Personal ist es, ohne Bescheid zu geben, nicht gestattet, alleine mit einem Kind in einem Raum zu sein.

6.3 Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mit ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen“

Durch regelmäßige Elternbriefe, Veranstaltungen oder Gespräche und dem bereitgestellten Informationsmaterial (Konzeption, Schutzkonzept, Fachliteratur...) bekommen die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird und welche Regeln in unserer Kita gelten. Außerdem wollen wir unseren Eltern durch Informationen über die Kita-App, die Möglichkeit anbieten, unser Schutzkonzept einzusehen und gegebenenfalls mit uns ins Gespräch zu kommen.

Dem Personal sind keine privaten Tätigkeiten bei den Kita-Eltern erlaubt. (Babysitten)

6.4 Aus- und Fortbildung

Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander!

- Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen, neuer Ausbildungen und Leitungskonferenzen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.
- In Teamsitzungen hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, Beobachtungen, Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gemeinsam zu überlegen, wie weiter vorgegangen werden muss. Die Inhalte unserer Teamsitzungen werden protokolliert.
- Neben der für jede/n Mitarbeiter/in vorausgesetzten Fortbildung der Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ soll im Februar 2023 eine Fortbildung zur Sexualerziehung bei Kindern besucht werden.

6.5 Partizipation

Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserer Kita in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitwirken. Sie werden in Entscheidungen durch Kinderkonferenzen mit einbezogen und dürfen selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit anderen Kindern spielen möchten.

Die Kinder dürfen unter anderem beim Jahresthema, Faschingsthema etc. mitreden. Die Themen, die wir in der Gruppe besprechen, werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig, gemeinsam besprochen.

Es wird überlegt, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen.

In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst bestimmen wann und mit wem sie frühstücken, was sie trinken und ob sie sich etwas vom Obst- und Gemüseteller nehmen.

Auf den Wunsch vieler Eltern hin gibt es bei uns eine feste Zeit, zu der alle Kinder gemeinsam frühstücken!

Durch regelmäßige Umfragen (Pooltests, Catererwechsel,...) über die Kita-App werden die Eltern automatisch in die Partizipation mit einbezogen.

6.6 Beschwerdemanagement

Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und im Team und dem Elternbeirat besprochen. Genauso verhält es sich mit Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen, die von uns dokumentiert werden. Zur Klärung eines Konflikts werden alle Beteiligten zu einem Gespräch in unserem Mitarbeiterraum eingeladen.

Auch die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis, sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Damit geben ihnen genug Raum um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das Personal hat die Möglichkeit, in den Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

Kritik anzuhören und anzunehmen, ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen Menschen.

6.7 Pädagogisches Konzept

Mit ihr machen wir unsere tägliche Arbeit transparent!

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Infos auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtungen und Dokumentation, das Personal und unsere Qualitätssicherung. Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption ist bei uns selbstverständlich. Institutioneller Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder. § 8a SGB VIII Schutzauftrag - Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse – Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes – Handlungsleitfaden, wenn ein Verdacht besteht. (Erzbistum – Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

7. Verhaltenskodex

Unsere Mitarbeiter/innen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und unsere Konzeption verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserer Kindertagesstätte in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer pädagogischen Konzeption unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z.B. Wie wird bei uns gewickelt?) und somit „Graubereiche“ vermeiden.

Durch folgenden Verhaltenskodex können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

7.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Wir nehmen die Nähe der Bedürfnisse ernst und die Kinder dürfen zu der Person, zu der sie wollen. Wir fragen die Kinder bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen), ob sie das auch möchten.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer in Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden. In unserer Kita sind diverse Vorgehen wie z.B. das Wickeln festgelegt. Neue Mitarbeiter/innen bekommen von uns eine mehrmalige Einweisung, in denen auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z.B. wenn ein Kind von einer/einem bestimmten

Mitarbeiter/in nicht gewickelt werden möchte, übernimmt dies ein Anderer. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht wenn gerade alle Kinder auf der Toilette sind) und so ihre Privatsphäre geschützt wird. Die Wickelkinder werden (nach Rücksprache mit einer Kollegin) einzeln ins Bad geholt, sie gehen selbständig auf unseren Wickeltisch, legen sich hin und werden dann in Ruhe gewickelt. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder werden mit ihren eigenen Feuchttüchern sauber gemacht und nur da sittlich berührt, wo es zur Reinigung notwendig ist.

In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder respektiert werden. Die Kinder werden nur soweit entkleidet wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Kinder und bleiben nicht alleine mit einem verletzten Kind.

Auf unserem Kita – Gelände darf kein/e Außenstehender/e unsere Kinder anfassen oder körperlich auf sie zugehen!

7.2 Klare Regeln und transparente Strukturen

„Wir kommunizieren unsere Regeln offen und transparent. Klare Regeln zur Orientierung geben Sicherheit und Schutz!“

Auch gibt es bei uns klare Regeln beim Toilettengang. Es darf immer ein Kind in die Toilette, die anderen warten davor und schauen auch nicht in die Toilette rein.

In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson zu unterlassen.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten dabei darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran Zweifel haben, so geben wir das Kind nicht mit.

Durch klare Regeln und regelmäßige Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Bei Übernachtungen im Kindergarten müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein und der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswahl von Spielen und Medien hat altersadäquat zu erfolgen.

Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.

Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

7.3 Raumkonzept

„Wir bieten den Kindern eine Umgebung an, in der sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können!“

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserer Kindertagesstätte eine Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass sie sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. So haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Spielecken, wie z. B.

einen Malraum, eine Puppenecke, eine Bauecke, eine Lesecke etc. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Ecken mit einbezogen. Die Ecken werden den Bedürfnissen der

Kinder angepasst – so passiert es dann, dass aus unserer Puppenecke auch eine Lesecke wird etc.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen darauf, dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren, die sie sich noch nicht zutrauen.

8. Personalauswahl und Personalentwicklung

8.1 Personalauswahl

Bewerbungsunterlagen werden genau analysiert und der Fokus besonders auf kritische Stellenwechsel gelegt. Auffälligkeiten sind im Bewerbungsgespräch anzusprechen, um für den bestmöglichen Schutz der Kinder zu sorgen. Der im Schutzkonzept enthaltene Verhaltenskodex bietet eine gute Grundlage, um über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen. Somit wird deutlich gemacht, dass unsere Einrichtung hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist.

Der Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen und der Dienstantritt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrags erfolgen.

Für Ehrenamtliche gibt es in der Regel kein Bewerbungsverfahren, allerdings wird auch von ihnen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

8.2 Personalentwicklung

Mitarbeitende werden frühzeitig aufmerksam auf grenzverletzendes Verhalten oder darauf, dass sie sich nicht an den Verhaltenskodex halten, gemacht. Dies kann in einem Mitarbeitergespräch weiter thematisiert werden.

9. Qualitätsmanagement

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt ist Theresia Endres die an der Qualifizierungsveranstaltung im Oktober 2020 in Nürnberg teilgenommen hat. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts hat sie wertvolle Informationen an unser Team weitergegeben und stand für Fragen in diesem Bereich zur Verfügung.

10. Anhänge

- Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen
- Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen
- Liste aller Personen die in der Kita ein- und ausgehen

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit vorheriger Genehmigung der Einrichtung!

Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Baiersdorf